

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 38 (1967)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Altersfragen in der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-807335>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Altersfragen in der Schweiz

Die Art, wie ein Volk die Fragen löst, welche sich den Betagten stellen, ist ein guter Gradmesser für dessen Kultur und Zivilisation. Die schweizerische Öffentlichkeit beschäftigt sich denn auch mit Recht seit Jahren mit den Altersfragen, und es ist zu begrüßen, dass nun dank der Tätigkeit einer von Dr. Arnold Saxer, dem früheren Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, geleiteten Fachkommission für Altersfragen ein umfassender Bericht vorliegt, der eine gesamtschweizerische Uebersicht und Vorschläge für die Lösung der zahlreichen Fragen vermittelt.

## Der Bericht der Kommission für Altersfragen

Der Bericht der Kommission gibt in einem ersten Teil Auskunft über das Altern der Bevölkerung und das Altern in medizinischer Sicht, befasst sich sodann mit der wirtschaftlichen Lage und der Existenzsicherung im Alter, schildert die Wohnprobleme der Alten, die Fragen der Freizeit und der Betreuung der Alten, um darauf in einem fünften, letzten Teil Schlussfolgerungen zu ziehen und Postulate aufzustellen. Die Kommission

Die Einsetzung der Fachkommission für Altersfragen geht auf ein vom Bundesrat entgegengenommenes Postulat von Nationalrat Dr. E. Jaeckle im Jahre 1952 zurück, der umfassende Untersuchungen über Altersprobleme anregte. Der Bundesrat erteilte diese Aufgabe der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», welche ihrerseits die Kommission einsetzte. Die Arbeit der Kommission, welche am 16. Dezember 1966 mit der einhelligen Annahme des nunmehr vorliegenden Berichts ihren Abschluss fand, konnte sich teilweise auf schon vorliegende Studien stützen. Darüber hinaus leitete das Gremium, das mit zehn Subkommissionen und unter Zuzug zahlreicher Experten arbeitete, zahlreiche eigene Untersuchungen ein. Die vielschichtige Tätigkeit der Kommission fand schliesslich in 67 Thesen ihren Niederschlag, welche im Sinne von Anregungen Postulate auf Massnahmen enthalten, die zur Lösung des sozialen Problems «Alter» in absehbarer Zeit ergriffen werden müssen. Diese Thesen berühren vier grosse Problemkreise, die für eine Regelung der Altersprobleme von erst-rangiger Bedeutung sind. Dementsprechend ist auch der Bericht, welcher der Stiftung «Für das Alter» anlässlich deren 50. Jubiläums am 23. Oktober nächsthin offiziell überreicht werden soll, in vier Hauptabschnitte gegliedert, welche folgende Themen behandeln: 1. Das Altern der Bevölkerung und des Einzelnen; 2. Die wirtschaftliche Lage und die Existenzsicherung im Alter; 3. Die Wohnprobleme der Alten; 4. Die Freizeit und die Betreuung der Alten. Ein fünfter Teil beinhaltet die Postulate und Schlussfolgerungen.

warnt in ihrem Schlusswort vor dem Irrglauben, dass Altersfragen mit rein technisch-äusserlichen Massnahmen und mit Hilfsorganisationen restlos lösbar seien. Sie zitiert Prof. Dr. Hans Zbinden (Bern): «Das Fernziel muss darin bestehen, durch eine gewandelte Erziehung der jungen Generation das Alter als Problem gewissermassen hinfällig zu machen, indem sich der Uebergang ins Alter gar nicht mehr als Dilemma einstellt.» Dann bedürfe es immer weniger Massnahmen der Gesellschaft, weil das Altwerden keine Verlegenheit mehr bedeute und «weil immer mehr Menschen es als ruhig Erwartetes und sogar Willkommenes gelassen meistern». Die Kommission ist der Auffassung, dass das erwähnte Fernziel der Anstrengungen aller wert ist, aber für die grosse Masse der Alten teils aus äusseren, teils aus inneren Gründen nicht erreichbar ist. «So wird die Hilfe von Staat und Gesellschaft zugunsten der Alten immer einem praktischen Bedürfnis entsprechen.»

## Die Wohnprobleme der Alten

Aus den von der Kommission behandelten Fragen greifen wir das heute nach unserer Ansicht wohl dringendste Problem heraus, nämlich dasjenige der Schaffung von mehr Wohnmöglichkeiten für Betagte. Die Kommission erklärt dazu, dass das Schwergewicht der Lösung dieser Aufgabe bei den Kantonen und bei den Gemeinden liegen müsse. Aufgabe der Eidgenossenschaft sei es, die Bestrebungen gesetzgeberisch und finanziell zu fördern und für eine Koordination im Interesse der Rationalisierung des Baues von Wohnungen und Heimen zu sorgen.

Neben den Privathaushaltungen kommt dem Wohnen der Alten im Kollektiv eine grosse Bedeutung zu (Alterssiedlungen, Altersheime, Pflegeheime). Heute wohnen nur etwa 5—8 Prozent der Betragten in Alters- und Pflegeheimen. Doch ist es diese Gruppe, die der Fürsorge der Öffentlichkeit am meisten bedarf und für welche die grössten finanziellen Mittel eingesetzt werden müssen. Bedauerlicherweise ist vor allem das Angebot an Pflegeplätzen für dauernd pflegebedürftige Alte absolut ungenügend. In den Jahren 1964/65 waren nicht ganz 17 000 Betten für Pflegebedürftige vorhanden — es wären aber an die 30 000 Betten nötig gewesen. Die Kommission weist in diesem Zusammenhang auch auf den grossen Mangel an Pflegepersonal hin. Der Ausbau von Pflegeheimen ist also dringlich. Bezüglich des Bedarfs an Plätzen in Altersheimen seien Angebot und Nachfrage elastischer. Die Zahl der Anwärter auf Heimplätze für nicht pflegebedürftige Betagte dürfte zwar ansteigen, aber der Anteil der nicht pflegebedürftigen Hemiinsassen, gemessen an der steigenden Gesamtzahl der 65 und mehr Jahre alten Personen, werde kaum zunehmen. Der künftige Bedarf an Alterssiedlungen und Alterswohnungen könne nicht einmal annähernd geschätzt werden. Als vorläufig anzustrebendes Ziel wird in grösseren Städten die Bereitstellung von Alterswohnungen für 3—4 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahren betrachtet. Die Kommission ist der Auffassung, dass sich die Anstrengungen der Öffentlichkeit sich vor allem auf die vermehrte Bereitstellung von Pflegeplätzen, auf den Bau von Heimen für leicht Pflege-

Im Abschnitt «wirtschaftliche Lage und Existenzsicherung» zieht der Kommissionsbericht die Arbeitnehmer und die Selbständigerwerbenden gesondert in Betracht. Mit Bezug auf die Arbeitnehmer wird eine flexiblere Gestaltung des Rücktrittsalters, entsprechend den individuellen Wünschen und Möglichkeiten der Betroffenen, postuliert, gewünscht wird auch eine Förderung der Beschaffung von Heimarbeit für Betagte, verschiedene Neuerungen versicherungstechnischer Natur, eine Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Leistungsfähigkeit alter Arbeitnehmer und die Einführung von Teilzeit-Arbeit für Betagte.

Ein wenig anders sieht die Lage bei den Selbständigerwerbenden aus, wo die Kommission die Gewerbetreibenden, die Landwirte und die Angehörigen der freien Berufe getrennt behandelt. Für alle drei Gruppen stipuliert sie jedoch einen Ausbau der Altersvorsorge auf dem Weg über Berufsverbände und die Einzellebensversicherung. Auch fiskalische Massnahmen seien in diesem Zusammenhang ins Auge zu fassen. Mit Bezug auf betagte Landwirte regt die Kommission namentlich eine Förderung der Schaffung von Altenteilen an.

Für alle drei Gruppen steht die Einzelvorsorge für das Alter in der ersten Dringlichkeitsstufe. Schliesslich wird die Lage der Nichterwerbstätigen untersucht, bei denen sich das zentrale Problem des Rückzugs aus dem Erwerbsleben nicht stellt. Im gleichen Kapitel definiert die Kommission auch den Begriff des Existenzbedarfes. Darunter versteht sie nicht das Existenzminimum schlechthin, sondern einen unter den heutigen

Gegebenheiten vertretbaren höheren Betrag, der erforderlich ist, den alten Leuten einen einfachen, aber menschenwürdigen Lebensabend zu ermöglichen. Gemäss Darstellung der Kommission betrug der jährliche Existenzbedarf Ende 1963 für Ehepaare ohne Kinder (mit Wohnungsmiete) 4400 bis 4600 Franken, für Alleinstehende mit eigenem Haushalt 2900 bis 3800 Franken, für Alleinstehende, die bei Angehörigen wohnen, 2200 bis 2900 Franken und für in Heimen Untergebrachte 3000 bis 4000 Franken. Ohne Wohnungsmiete betrug der Existenzbedarf für Ehepaare ohne Kinder jährlich 3700 bis 4400 Franken, für Alleinstehende mit eigenem Haushalt 2300 bis 2850 Franken. Bei Erwerbstätigkeit erhöht sich der Existenzbedarf für Ehepaare um 10 bis 15 Prozent, für Alleinstehende (auswärtige Mahlzeiten) um 20 bis 40 Prozent.

Dem Existenzbedarf stellt die Kommission die Existenzmittel gegenüber, wobei sie die drei Säulen der Altersvorsorge erwähnt, nämlich die AHV, die berufliche Kollektivversicherung und die Selbstvorsorge. Es sei schwer zu sagen, erklärt die Kommission, ob heute schon dank der starken Entwicklung der verschiedenen Formen der Altersvorsorge jedem Betagten ein angemessener Lebensunterhalt gewährleistet sei. Wo dies noch nicht der Fall sei, sollte das Ziel jedoch durch eine kombinierte Weiterentwicklung der drei Formen der Altersvorsorge in absehbarer Zeit erreichbar sein. Im weiteren wünscht die Kommission eine Untersuchung der Frage einer steuerlichen Begünstigung der Betagten und eine Lösung des Freizügigkeitsproblems bei Pensionskassen.

bedürftige (sogenannte Alterswohnheime) und auf die Förderung des Baues von Alterssiedlungen und Alterswohnungen konzentrieren müssen.

### «Das grösste soziale Problem unserer Zeit»

Anlässlich der Bekanntgabe des Berichtes erklärte Bundesrat Prof. Dr. Hans Peter Tschudi, Vorsteher des Departementes des Innern, dass das Alter das grösste Problem unserer Zeit sei. Es dürfe nicht bei der Kenntnisnahme des Berichtes der Kommission für Altersfragen bleiben, sondern deren Postulate müssten realisiert werden. Vor allem seien die Vorschläge der Kommission im Rahmen der bevorstehenden 7. Revision der AHV zu prüfen, und die Öffentlichkeit müsse sich noch viel mehr als bisher mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigen. Die Bundesverwaltung selbst werde die Anregungen der Kommission prüfen, eine besondere Stelle für Altersfragen zu schaffen. Bundesrat Tschudi sprach im übrigen der Kommission und auch der Stiftung «Für das Alter», welche die Kommission auf Veranlassung der Bundesbehörden eingesetzt hatte, den verdienten Dank für die geleistete Arbeit aus.

## Lösung der Altersprobleme im Thurgau

Das 8600 Einwohner zählende Weinfelden gehört zu den fortschrittlichsten und initiativsten grössten Gemeinden im Kanton Thurgau. Das beweist es neuerdings mit dem Bau einer Alterssiedlung besonderer und vor allem ansprechender Art, die ein Sozialwerk der Weinfelder Dorfgemeinschaft darstellt. Um abzuklären, ob eine solche Siedlung auch einem Bedürfnis entspreche, wurde im Frühjahr 1962 eine Umfrage unter den Einwohnern von über 60 Jahren gestartet. 570 eingegangene Antworten ergaben wertvolle Hinweise für die Planungsarbeit. In Weinfelden leben heute rund 850 Frauen und Männer im Alter von über 65 Jahren, oder 10,2 Prozent der Bevölkerung, ein Zeichen, dass sich diese Leute hier wohl fühlen und hier auch ihren Lebensabend verbringen möchten. Ein Gemeindeangestellter stellte der Gemeinde ein prächtiges Areal in ruhiger Lage in der Grösse von zirka 10 000 Quadratmeter zu angemessenem Preis zur Verfügung. Die Gemeinde hat